



Kreisfeuerwehrverband
Rems-Murr e.V.

Ehrungsordnung

des

Kreisfeuerwehrverbandes

Rems-Murr e.V.

Vorwort

In dieser Ehrungsordnung sind ausschließlich die Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. beschrieben und geregelt.

Die Antragsteller werden gebeten, objektiv und kritisch zu prüfen, ob die Leistungen für eine beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich erbracht worden sind.

Anträge, die den Vorgaben nicht entsprechen oder die Verdienste nicht erkennen lassen, werden dem Antragsteller unter Nennung der Ablehnungsgründe zurückgegeben. Antragsunterlagen sind auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. im Download-Center abrufbar.

Anträge auf Verbandsehrungen sind grundsätzlich vom Feuerwehrkommandanten (nicht vom Abteilungskommandanten) zu unterschreiben und mit einer ausführlichen Begründung, gegebenenfalls durch eine Anlage, sowie mit den erforderlichen Angaben zur Person einzureichen. Betrifft die Ehrung den Feuerwehrkommandanten selbst ist der Antrag vom Bürgermeister oder dem stellvertretenden Kommandanten zu unterschreiben.

Die Verleihung von staatlichen Orden und Ehrenzeichen erfolgt durch staatliche Vertreter (z.B. Landrat oder Kreisbrandmeister bzw. Bürgermeister oder Kommandant). Verbandsehrungen nimmt der jeweilige Verbandsvertreter vor (z.B. Präsident DFV/LFV bzw. KfV-Vorsitzender) vor.

Die Trageweise von Orden, Ehrungen und Auszeichnungen für Feuerwehrangehörige in Baden-Württemberg ist in der Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen (Ehrungsordnung) abschließend geregelt. Die Ehrungsordnung des Landesfeuerwehrverbandes ist als Anhang Bestandteil dieser Ehrungsordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht.

Dieser Ehrungsordnung hat der Verbandsausschuss durch Umlaufbeschluss vom 9. März 2022 zugestimmt.

Diese Ehrungsordnung tritt am 24. März 2022 in Kraft.

Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr in Bronze

Verleiher:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.



Voraussetzungen:

Das Ehrenzeichen in Bronze des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. wird verliehen an Feuerwehrangehörige

- für besondere Leistungen im Feuerlöschwesen und in der Ausbildung,
- für eine **mindestens 5-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene,
- für eine **mindestens 5-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position in der Feuerwehr (Ausbilder, Führungskraft, Jugendwart, Mitglied im Führungsstab).

Die beantragende Stelle verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung geprüft zu haben. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. Eine Nennung der Dauer der Tätigkeit ist hier nicht ausreichend. Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste.

Empfänger:

Angehörige der Feuerwehr, Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.

Antragsberechtigt:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., Kreisbrandmeister, Bürgermeister, Kommandant

Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr in Silber

Verleiher:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.



Voraussetzungen:

Das Ehrenzeichen in Silber des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. wird verliehen an Feuerwehrangehörige

- für besondere Leistungen im Feuerlöschwesen und in der Ausbildung,
- für eine **mindestens 10-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene,
- für eine **mindestens 10-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position in der Feuerwehr (Ausbilder, Führungskraft, Jugendwart, Mitglied im Führungsstab).

Die beantragende Stelle verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung geprüft zu haben. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. Eine Nennung der Dauer der Tätigkeit ist hier nicht ausreichend. Eine vorangegangene Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen in Bronze ist nicht erforderlich. Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste.

Empfänger:

Angehörige der Feuerwehr, Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.

Antragsberechtigt:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., Kreisbrandmeister, Bürgermeister, Kommandant

Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr in Gold

Verleiher:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.



Voraussetzungen:

Das Ehrenzeichen in Gold des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. wird verliehen an Feuerwehrangehörige

- für besondere Leistungen im Feuerlöschwesen und in der Ausbildung,
- für eine **mindestens 20-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene,
- für eine **mindestens 20-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position in der Feuerwehr (Ausbilder, Führungskraft, Jugendwart, Mitglied im Führungsstab).

Die beantragende Stelle verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung geprüft zu haben. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. Eine Nennung der Dauer der Tätigkeit ist hier nicht ausreichend. Eine vorangegangene Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen in Silber ist nicht erforderlich. Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste.

Empfänger:

Angehörige der Feuerwehr, Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.

Antragsberechtigt:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., Kreisbrandmeister, Bürgermeister, Kommandant

Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr in Bronze

Verleiher:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.



Voraussetzungen:

Die Ehrennadel in Bronze des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. wird verliehen an langjährige Partner der BOS, Privatpersonen, Personen des öffentlichen Lebens, Verwaltungsmitarbeiter

- für besondere Leistungen im Feuerlöschwesen,
- für eine **mindestens 5-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeinde- oder Kreisebene,
- für eine **mindestens 5-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit oder Zusammenarbeit mit einer Feuerwehr oder dem Kreisfeuerwehrverband

Die beantragende Stelle verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung geprüft zu haben. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. Eine Nennung der Dauer der Tätigkeit ist hier nicht ausreichend. Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste.

Empfänger:

Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V., Mitglieder von anderen BOS und Privatpersonen

Antragsberechtigt:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., Kreisbrandmeister, Bürgermeister, Kommandant

Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr in Silber

Verleiher:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.



Voraussetzungen:

Die Ehrennadel in Silber des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. wird verliehen an langjährige Partner der BOS, Privatpersonen, Personen des öffentlichen Lebens, Verwaltungsmitarbeiter

- für besondere Leistungen im Feuerlöschwesen,
- für eine **mindestens 10-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeinde- oder Kreisebene,
- für eine **mindestens 10-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit oder Zusammenarbeit mit einer Feuerwehr oder mit dem Kreisfeuerwehrverband

Die beantragende Stelle verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung geprüft zu haben. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. Eine Nennung der Dauer der Tätigkeit ist hier nicht ausreichend. Eine vorangegangene Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze ist nicht erforderlich. Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste.

Empfänger:

Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V., Mitglieder von anderen BOS und Privatpersonen

Antragsberechtigt:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., Kreisbrandmeister, Bürgermeister, Kommandant

Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr in Gold

Verleiher:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.



Voraussetzungen:

Die Ehrennadel in Gold des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. wird verliehen an langjährige Partner der BOS, Privatpersonen, Personen des öffentlichen Lebens, Verwaltungsmitarbeiter

- für besondere Leistungen im Feuerlöschwesen,
- für eine **mindestens 20-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeinde- oder Kreisebene,
- für eine **mindestens 20-jährige** besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit oder Zusammenarbeit mit einer Feuerwehr oder mit dem Kreisfeuerwehrverband

Die beantragende Stelle verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung geprüft zu haben. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. Eine Nennung der Dauer der Tätigkeit ist hier nicht ausreichend. Eine vorangegangene Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber ist nicht erforderlich. Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste.

Empfänger:

Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V., Mitglieder von anderen BOS und Privatpersonen

Antragsberechtigt:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., Kreisbrandmeister, Bürgermeister, Kommandant

Ehrenmitgliedschaft des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr

Verleiher:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.

Voraussetzungen:

Die Ehrenmitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V. wird auf Vorschlag des Verbandsvorstandes und der Zustimmung durch den Verbandsausschuss an Personen verliehen, die sich in herausragender, außerordentlicher und bedeutender Weise um den Kreisfeuerwehrverband und das Feuerwehrwesen im Rems-Murr-Kreis verdient gemacht haben.

Empfänger:

Angehörige der Feuerwehr und Personen, die sich um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben

Antragsberechtigt:

Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.

Ehrevorsitz des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr

Verleiher:

Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.

Voraussetzungen:

Der Ehrevorsitz im Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V. wird auf Vorschlag des Verbandsvorstandes und der Zustimmung durch den Verbandsausschuss an ehemalige Verbandsvorsitzende verliehen, die sich in herausragender, außerordentlicher und bedeutender Weise um den Kreisfeuerwehrverband und das Feuerwehrwesen im Landkreis Rems-Murr verdient gemacht haben.

Empfänger:

Ehemalige Verbandsvorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.

Antragsberechtigt:

Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.

Quoten für Ehrungen und Auszeichnungen auf Landes- und Bundesebene ¹

Um eine Entwertung von Ehrungen durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden. Diese Quoten beziehen sich auf die Anzahl der aktiven bzw. beitragszahlenden Feuerwehrangehörigen.

Quoten bei Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

		Quote/Jahr	max. Verleihungen/Jahr
Ehrenmedaille in Silber		1.000 : 1	4
Ehrenmedaille in Gold		3.000 : 1	2

Quoten bei Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

		Quote/Jahr	max. Verleihungen/Jahr
Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze		800 : 1	5
Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber		1.000 : 1	4
Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold		3.000 : 1	2
Feuerwehr-Ehrenmedaille		3.000 : 1	2

¹ bezogen auf das Jahr 2022

Anhang: Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen (Ehrungsordnung)

I. Überreichen von Auszeichnungen (Orden und Ehrenzeichen)

1. Überraschungsmoment

Vorgesehene Auszeichnungen sind stets vertraulich zu behandeln, um die zu ehrende Person mit der Auszeichnung überraschen zu können. Dennoch müssen alle notwendigen Vorbereitungen für eine würdige Form der Verleihung getroffen werden.

2. Rahmen

Der angemessene Rahmen für eine solche Verleihung ist z. B. eine Dienstversammlung, eine Verbandsversammlung, ein Festakt einer Feuerwehr-Jubiläumsfeier oder der offizielle Teil eines Landes- oder Kreisfeuerwehrtages. In besonderen Fällen kann eine Ehrung auch im Rahmen einer Gemeinderatssitzung erfolgen.

3. Beteiligung

Die Beteiligung der Feuerwehrmitglieder ergibt sich aus der Art der Veranstaltung. Auch die Vertreter der kommunalen Behörden und anderer partnerschaftlich verbundener Organisationen können zu einer Ehrung eingeladen werden.

4. Anzug

Alle Feuerwehrmitglieder erscheinen zu Ehrungen im Dienstanzug. Dies gilt im Besonderen für die zu ehrenden Mitglieder. Ehrenzeichen werden an Feuerwehrangehörige, die zivile Kleidung oder Dienstbekleidung (Arbeitsbekleidung) oder persönliche Schutzausrüstung tragen lediglich ausgehändigt – das Ehrenzeichen wird in diesem Fall nicht angeheftet.

5. Räumlichkeiten

Es ist ein geeigneter Versammlungsraum zu wählen. In besonderen Fällen kann für die Ehrung auch im Freien angetreten werden. Für die auszuzeichnenden Personen ist ein geeigneter Aufstellungspunkt vorzusehen, damit die Ehrung ungehindert angesichts der versammelten Teilnehmer und Ehrengäste durchgeführt werden kann. Der Ablauf ist vorher präzise festzulegen.

6. Überreichung

Die Verleihung von staatlichen Ehrungen wie dem Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg erfolgt durch staatliche Vertreter (z.B. Landrat bzw. Kreisbrandmeister oder Bürgermeister bzw. Kommandant). Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes, des Landesfeuerwehrverbandes etc. nimmt der jeweilige Verbandsvertreter vor (z.B. DFV-Präsident, LFV-Präsident, Vorsitzender KFV/SFV).

6.1 Auftritt

Zu Beginn des Zeremoniells ist die auszuzeichnende Person aufzurufen. Sie wird ggf. mit einer weisenden Geste an den Aufstellungspunkt dirigiert. Die auszuzeichnende Person hat nun noch Gelegenheit den Dienstanzug in Ordnung zu bringen. Gegebenenfalls können Ehrenzeichen, die bereits getragen werden, entfernt werden, wenn diese beim Anheften des neuen Ehrenzeichens im Weg sind.

6.2 Ansprache

Die Dekoration wird mit einer kurzen Ansprache des die Ehrung Durchführenden eingeleitet. Es ist auch möglich, dass ein (örtlicher) Feuerwehrführer die Verdienste würdigt und ein (überörtlicher) Feuerwehrführer die Anheftung/Übergabe vornimmt. Die Laudatio soll sich freihalten von leeren Phrasen und übertriebenem Pathos. Vielmehr sollen die wirklichen Verdienste objektiv dargestellt werden.

6.3 Verlesen der Urkunde

Den Schluss der Ansprache bildet dann etwa der Satz z. B.: „In dankbarer Anerkennung dieser Verdienste wird Ihnen die Ehrenmedaille in Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg verliehen. Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen diese Auszeichnung anheften/überreichen zu dürfen – ich verlese die Urkunde.“ Die Anwesenden erheben sich – zur Ehrerbietung für den/die zu Ehrenden von ihren Plätzen.

6.4 Überreichen der Urkunde

Der verleihende Feuerwehrführer überreicht der auszuzeichnenden Person die Urkunde zu der Auszeichnung. Er verbindet damit seine persönlichen Glückwünsche. Ggf. wird das Ehrenzeichen mit überreicht (s. 6.5).

6.5 Anheftung der Auszeichnung

Ehrenzeichen können sowohl angeheftet als auch übergeben werden. Beim Anheften trägt die auszuzeichnende Person den Dienstanzug mit geschlossener Jacke. Ehrenzeichen werden an Feuerwehrangehörige, die zivile Kleidung oder Dienstbekleidung (Arbeitsbekleidung) oder persönliche Schutzausrüstung tragen lediglich ausgehändigt, das Ehrenzeichen wird in diesem Fall nicht angeheftet. Bei der Übergabe von Ehrenzeichen ohne Anheftung an den Dienstanzug wird das Ehrenzeichen im Etui belassen und zusammen mit der Urkunde überreicht.

6.6 Glückwünsche

Einem engen Kreis der Teilnehmer kann Gelegenheit gegeben werden, ihre Glückwünsche anzubringen. Weitere Glückwunscheden sollten vermieden werden. Sind diese unvermeidlich, sind sie vorher untereinander abzustimmen oder durch einen Redner (für alle) zusammenzufassen.

6.7 Dank

Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass die geehrte Person nach einer solchen Auszeichnung in einer besonderen Ansprache dankt, ggf. kann eine geehrte Person den Dank zusammenfassen und für alle Geehrten sprechen.

7. Ausklang

Ein würdiges kameradschaftliches Beisammensein soll die Feier abschließen, sofern die offizielle Tagung nicht ohnehin ihren Fortgang nimmt.

8. Andere Anlässe

Diese Richtlinie sollte sinngemäß auch bei anderen Ehrungsanlässen, z. B. Verleihung von Ehrenmitgliedschaften, Belobigungen usw. angewendet werden.

II. Tragen von Auszeichnungen

1. Allgemeines

Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen können entweder im Original oder in verkleinerter Form (auf der Bandschnalle) am Dienstanzug getragen werden. Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen werden nicht an der Dienstkleidung (Arbeitsbekleidung) und der persönlichen Schutzausrüstung getragen. Für den Zivilanzug gibt es keine Vorschriften. Das Zivilabzeichen (Miniatursteg) wird am Revers des Zivilanzuges getragen.

2. Tragweise im Original

Ausschließlich am Tag der Verleihung oder zu besonderen Anlässen werden Auszeichnungen im Original getragen. Ausländische Feuerwehrauszeichnungen sind im Original allgemein nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des nationalen Landes (bzw. Verbandes) oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.

2.1 Tragweise im Original – mit Band

Auszeichnungen, die am Bande zu tragen sind (z.B. Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes in Bronze/Silber/Gold, Ehrenmedaille in Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze/Silber) werden an der linken Brustseite getragen. Die Anstecknadel wird an der Jacke des Dienstanzuges seitlich vom Revers so befestigt, dass die Unterkante des Ehrenzeichens etwa 1 cm oberhalb des linken Brusttaschenschlitzes liegt. Bei Damen oberhalb des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR“), da die Damenjacke keine Brusttasche hat. Auf keinen Fall darf das Feuerwehremblem Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR“) durch das Ehrenzeichen überdeckt werden.

2.2 Tragweise im Original – ohne Band

Auszeichnungen ohne Band (Steckkreuze) werden auf der linken Brustseite der Dienstanzugsjacke unterhalb des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR“) angebracht. Die als Steckkreuz ausgebildete Sonderstufe des (staatlichen) Feuerwehr-Ehrenzeichens wird mittig, ggf. über einem anderen Steckkreuz getragen. Es werden maximal zwei Steckkreuze im Original getragen.

2.3 Tragweise von Ehrennadeln

Auszeichnungen durch Ehrennadeln sind ausschließlich am Tag der Verleihung auf dem Revers zu tragen, z.B. Ehrennadel Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes, Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes, diverse Ehrennadeln der Deutschen Jugendfeuerwehr und der Landesjugendfeuerwehr.

3. Tragweise von Leistungsabzeichen

3.1 Das Leistungsabzeichen Baden-Württemberg und das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten Baden-Württemberg nach der Verwaltungsvorschrift Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Geschicklichkeitsprüfung vom 2. Mai 2017 wird auf der rechten Brustseite der Jacke des Dienstanzuges, auf gleicher Höhe wie der Brusttaschenschlitz bzw. bei Damen auf Höhe des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR“) getragen. Es wird nur die höchste erreichte Stufe getragen. Unter dem Leistungsabzeichen wird ggf. das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren Baden-Württemberg getragen.

Leistungsabzeichen anderer Länder und des Deutschen Feuerwehrverbands werden ausschließlich als Kleinabzeichen auf der Bandschnalle getragen.

3.2 Das Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in der höchsten erreichten Stufe jedoch ausdrücklich nicht das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten Baden-Württemberg in der Gestaltung vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Geschicklichkeitsprüfung vom 2. Mai 2017 wird ausschließlich als Kleinabzeichen auf der Bandschnalle getragen.

4. Trageweise auf der Bandschnalle

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt durch das Ordensband, auf welchem (in der Regel) eine Miniatur des Motivs dargestellt ist. Bei Auszeichnungen ohne Band (z. B. Steckkreuzen) wird die verkleinerte Nachbildung auf einer neutralen (schwarzen) Bandunterlage befestigt.

Die Bandschnalle wird an der Jacke des Dienstanzuges so befestigt, dass die Unterkante unmittelbar oberhalb des linken Brusttaschenschlitzes liegt und die Bandschnalle über dem Brusttaschenschlitz sitzt. Bei Damen mit etwa 1 cm Abstand oberhalb des Feuerwehremblems Baden-Württemberg (Feuerwehrsignet mit Schriftzug „FEUERWEHR“), da die Damenjacke keine Brusttasche hat.

Es dürfen maximal vier Auszeichnungen in einer Reihe getragen werden. Ab der fünften Auszeichnung wird eine neue Reihe unterhalb der ersten begonnen, wobei die fünfte unter der ersten steht. Es werden maximal vier Reihen übereinander getragen.

Entsprechende Unterteile der Bandschnallen und Kleinabzeichen können bei Verlust oder für eine ergänzende Beschaffung beispielsweise über die „Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH“ (Koblenzer Straße 135, 53177 Bonn, www.feuerwehrversand.de) erworben werden.

4.1 Trageweise von Auszeichnungen auf der Bandschnalle

Für die Trageweise auf der Bandschnalle ergibt sich nach § 12 Abs. 1 & 3 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen (OrdenG) folgende Reihenfolge:

4.1.1 Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland – in allen Stufen

4.1.2 Rettungsmedaille am Bande

- Rettungsmedaille

4.1.3 deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung

- Verdienstmedaille/Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg
- Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg – Sonderstufe
- Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg – höchste Stufe
- Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen Baden-Württemberg
- Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille Baden-Württemberg
- Sturmflutmedaillen der Länder 1962
- Waldbrandmedaillen der Länder
- Fluthilfeorden und Fluthilfemedailles der Länder
- Einsatzmedaillen der Länder

4.1.4 staatlich genehmigte oder gestiftete Ehrenzeichen

- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in allen Stufen
- Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes – höchste Stufe
- Ehrenzeichen des THW – höchste Stufe
- Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit
- Ehrenzeichen der Bundeswehr – höchste Stufe
- Einsatzmedaillen der Bundeswehr – in Reihenfolge des Verleihungszeitpunkts
- Einsatzmedaille „Gefecht“ der Bundeswehr
- Einsatzmedaillen des Bundes

4.1.5 staatlich anerkannte Auszeichnungen

- Deutsches Sportabzeichen – höchste Stufe
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG – höchste Stufe
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK – höchste Stufe
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des ASB – höchste Stufe

4.1.6 ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses²

- staatliche Auszeichnungen – höchste Stufe

4.1.7. weitere deutsche Feuerwehrauszeichnungen als verbandliche Auszeichnungen als Anerkennung für eine Leistung in der Reihenfolge ihrer Verleihung

- Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
- Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg – höchste Stufe
- Ehrenkreuze/Ehrenmedaillen anderer Landesfeuerwehrverbände – höchste Stufe
- Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes – höchste Stufe
- Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg – höchste Stufe
- Ehrennadeln anderer Landesfeuerwehrverbände – höchste Stufe
- Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr – höchste Stufe
- Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg – höchste Stufe
- Ehrennadeln der Jugendfeuerwehren anderer Landesfeuerwehrverbände – höchste Stufe
- Auszeichnungen der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände – höchste Stufe

4.1.8 Feuerwehr-Leistungsabzeichen

- Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr – höchste Stufe
- Leistungsabzeichen der Feuerwehr – Reihenfolge Bund/andere Länder/Kreise – höchste Stufe (außer Leistungsabzeichen Baden-Württemberg und Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten in der Form ab 2017 - diese werden nur im Original getragen)
- Deutsches-Feuerwehr-Fitness-Abzeichen – höchste Stufe

4.1.9 weitere deutsche Auszeichnungen als Anerkennung für eine Leistung in der Reihenfolge ihrer Verleihung (Verbandsauszeichnungen)

- Auszeichnungen der Feuerwehrmusik durch den BDMV – höchste Stufe
- Ehrenzeichen der DRK Landesverbände – höchste Stufe
- Ehrenzeichen der DLRG – höchste Stufe
- Ehrenzeichen der JUH – höchste Stufe
- Ehrenzeichen des Malteser Hilfsdienstes – höchste Stufe
- Leistungsabzeichen anderer Hilfsorganisationen – höchste Stufe

² Nur, sofern sich die Tragegenehmigung aus der Bekanntmachung des Bundespräsidenten über die Erteilung von Annahme- und Tragegenehmigungen für bestimmte Orden und Ehrenzeichen vom 6. Mai 2009 ergibt.

4.1.10 Sonstige ausländische Auszeichnungen als Anerkennung für eine Leistung in der Reihenfolge ihrer Verleihung (Verbandsauszeichnungen)

- Auszeichnungen von internationalen Organisationen – höchste Stufe
- Verbandsauszeichnungen ausländischer Feuerwehrverbände – höchste Stufe

4.2 An der Bandschnalle wird **nicht** getragen:

- Steckkreuze (werden Steckkreuze im Original getragen, entfällt das Tragen des Kleinabzeichens auf der Bandschnalle)
- Sportabzeichen – wie Steckkreuz
- Leistungsauszeichnungen – wie Steckkreuz
- Ehrennadeln am Revers werden nicht getragen, wenn eine Bandschnalle vorhanden ist. Diese sind dann ausschließlich auf der Bandschnalle zu tragen.
- Festabzeichen (werden nur während des Festes getragen)

5. Sonstige Abzeichen und Anstecknadeln werden nur am Tag der Verleihung getragen. Auf andere Abzeichen, Anstecknadeln und Pins ist im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes zu verzichten.

6. An der Uniform werden **nicht** getragen:

- Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Traditionsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Ehrennadeln des Deutschen Roten Kreuzes für mehrmaliges Blutspenden
- Veteranenabzeichen der Bundeswehr
- Schiedsrichter- und Kampfrichterspange des Deutschen Feuerwehrverbandes

7. Trageberechtigungen oder Festlegungen der Trageweise für nicht aufgeführte bzw. besondere Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen sind im Einzelfall mit der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes abzustimmen.